

Konzeption für die freiberufliche Tätigkeit im Ambulant Betreuten Wohnen (BeWo)

Vorbemerkungen:

Ambulante Betreuung nach BSHG (bzw. SGB XII)

Schon seit längerem wird ambulante Betreuung von behinderten Menschen von der Fachwelt als effektivere Möglichkeit angesehen, selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen. Auch der Gesetzgeber lässt diese Möglichkeit zu (§ 39 BSHG) und betont sogar den Vorrang der ambulanten Hilfen in § 3a BSHG. Auch in der Neuregelung der Sozialhilfe, im neuen SGB XII, wird der ambulanten Betreuung Vorrang gegeben. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass auf diese Weise Geld eingespart werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass ausreichende ambulante Hilfen vorgehalten und bewilligt werden.

Fazit:

Immer mehr behinderte Menschen werden aus den klassischen Wohnstätten ausziehen oder gar keine Plätze mehr dort bekommen. Die Ursache dafür liegt im ständig steigenden Kostendruck. Die Schere stellt sich so dar: Die Pflegesätze werden pauschaliert. Personalkosten steigen. Eine ambulante Betreuung erscheint kostengünstiger leistbar.

Der Kostenträger (hier der überörtlicher Träger der Sozialhilfe = Landschaftsverband) finanziert keine neuen Heimplätze mehr und fördert gezielt die Projekte des „Betreuten Wohnens“.

Ziele:

Eine an den Bedürfnissen der Klienten mit großer Achtung vor dessen Persönlichkeit und Ressourcen orientierte Assistenz zu installieren. Entsprechend der mit dem Kostenträger vereinbarten Wünsche und Ziele wird die Erhaltung und Förderung größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenverantwortung angestrebt.

Personenkreis

Die zu betreuenden Klienten gehören zum Personenkreis mit Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe gemäß § 39 BSHG.

Zur Aufnahme in unser Betreutes Wohnen benötigen sie eine Kostenzusage vom Landschaftsverband Rheinland.

Wir bieten Hilfe bei der Antragstellung.

In Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen ist eine Kostenbeteiligung der Klienten nach Prüfung durch den LVR möglich.

Assistenz für Menschen

- Geistiger Behinderung
- Lernbehinderung
- Körperbehinderung
- Psychischer Behinderung
- Autismus
- Mehrfachbehinderungen

Leistungsbereiche

Das qualifizierte Betreuungsangebot für erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die im „Betreuten Wohnen“ leben,

beinhaltet konzeptionell folgende Eckpunkte:

1. Lebenspraktische Begleitung (Wohnung, Essen, Einkauf, Hygiene usw.)
2. Psychosoziale Begleitung (individuelle Voraussetzungen der Betreuten, Klein-Gruppen-Dynamik usw.)
3. Freizeitpädagogik (Anleitung zu eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung, Aufbau stabiler sozialer Beziehungen, ausgefüllte Freizeit bei geringem finanziellem Aufwand)

und – sofern nicht durch gesetzliche Betreuer abgedeckt:

4. Finanzen und Verwaltung
(Geldeinteilung, Schulden vermeiden, Kontakte zu Ämtern und Behörden)

Ermittlung Hilfebedarf

Hilfe bei der Beantragung im Rahmen des individuellen Hilfeplanverfahrens beim LVR und Fortschreibung des Hilfeplans

Freizeit

Aktivierende Freizeitgestaltung, insbesondere mit dem Ziel, der sozialen Isolation entgegenzuwirken. Gruppenangebote, Paarberatung

Hauswirtschaft

Lebensführung und Alltagsstrukturierung
Ernährung und Hygiene
Persönliche Krisen
Schuldenregulierung
Alltagsbewältigung

Soziale Kontakte

Familienangehörige, befreundete Personen, Vermieter, gesetzliche Betreuer/innen, usw.

Gesundheit

Kontakt zu Ärzten, Fachärzten, Neurologen, Kliniken, ambulanten Pflegediensten

Umgang mit Behörden

Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden: Bei der Beantragung von Leistungen, Begleitung bei Behördengängen etc.

Arbeit

Kontakt mit Arbeitsstellen, beschützte Werkstatt, Berufsbildungsmaßnahmen, Integrationsfachdiensten, Beratungsstellen der Kommunen etc.

Verselbständigung

Lebenspraktisches Training, Mobilität, Besuch von Kulturveranstaltungen etc.

Dokumentation

Erfolgt im Rahmen der abzurechnenden Leistungen und der konzeptionellen Planung der Arbeit mit dem Einzelnen

Kooperationspartner

Eine Vernetzung aller vorhanden Beteiligten ist unabdingbar und wird zu einer optimalen Wohn- und Lebenssituation des Klienten beitragen.

Kooperation ist denkbar mit:

- Vorhandenen Hilfesysteme des Klienten
- Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung

- Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung
- Gesetzlichen Betreuern
- Kirchengemeinden
- Arbeitskreisen
- Stationären Wohneinrichtungen und deren Trägern
- Anderen freiberuflich im Betreuten Wohnen tätigen Personen (Vertretungsregelungen)

2009 - Erweiterung der Konzeption von „Soziale Dienstleistungen Siegburg“

1. Name der Organisation:

Ab dem 01.01.2008 nennt sich die Firma

„Soziale Dienstleistungen Siegburg“

in der Rechtsform einer Inhabergesellschaft GbR.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Wilfried Buchholz

2. Zielgruppe:

Menschen mit Doppeldiagnosen und Suchterkrankungen

Aufnahmevoraussetzungen für das Ambulant Betreute Wohnen

Der Klient/die Klientin müssen eine Entgiftung hinter sich haben bzw. diese ernsthaft kurz- bzw. mittelfristig angehen wollen. Darüber hinaus sind ambulante Therapiemöglichkeiten zu suchen und zu nutzen, um eine Stabilität im Alltag in der Wohn- und Lebenssituation zu erreichen.

Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Suchterkrankungen

Durch das Angebot des **Ambulant Betreuten Wohnens** soll in **Kooperation** mit

- Suchtberatungsstellen der Caritas/Diakonie u.a. Trägern
- Selbsthilfeorganisationen und freien Selbsthilfegruppen
- Rheinische Kliniken (Suchtbereich)
- Fachkliniken
- niedergelassenen Therapeuten
- Fachärzten
- Angehörigen und gesetzlichen Vertretern (Betreuer nach BtG)

versucht werden, die Klienten durch Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation, Arbeitsmöglichkeiten und Tagesstruktur, Freizeitangebote und Kontakte im Sozialraum vom dauerhaften Konsum von Suchtmitteln abzuhalten und Alternativen der Lebensführung ohne Suchtmittel aufzuzeigen.

Es muss auch immer die, häufig dem Suchtverhalten zugrunde liegende psychische Behinderung im Fokus der Aufmerksamkeit stehen.

Darüber hinaus gelten die Qualitätsstandards der Arbeit mit bereits bestehenden Zielgruppen (geistig, körperlich, psychische Behinderung).